

2010-12-07

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die

Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt

am 01.12.2010

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 20:35 Uhr
**Sitzungsort: Schulgebäude in der Mauerstraße 35,
06842 Dessau-Roßlau, 1. OG, R.122**

Vorsitz des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau
Schönemann, Ralf

Fraktion der CDU
Trocha, Harald
Gebhardt, Roland

Anwesend bis TOP 6.2

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau
Krüger, Otto-Harald

Fraktion der SPD
Hartmann, Robert
Dreibrodt, Hans-Peter

Vertreter für Herrn Laue
Nicht anwesend zu TOP 9.1

Fraktion Pro Dessau-Roßlau
Otto, Hans-Georg

Fraktion Bürgerliste / DIE GRÜNEN
Schmidt, Holger Prof. Dr.

Fraktion der FDP
Neubert, Jürgen Dr.

Siehe Anwesenheitsliste (Anlage)

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Rundgang durch das in Sanierung befindliche Schulgebäude und Informationen zum Bauvorhaben

Nach einer kurzen Einführung durch **Herrn Bekierz, Leiter des Amtes für zentrales Gebäudemanagement**, und **Herrn Wolfram, Leiter des Amtes für Schule und Sport**, erfolgte durch die Mitglieder des Ausschusses ein Rundgang durch das in Teilsanierung befindliche zukünftige Grundschulgebäude

2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung durch **Herrn Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, stellte er die form- und fristgerechte Ladung und Ausreichung der Unterlagen zur heutigen Sitzung sowie – mit 9 stimmberechtigten Stadträten - die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

3. Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur ausgereichten Tagesordnung wurden keine Anfragen, Änderungen oder Ergänzungen vorgebracht, sie wurde in der ausgereichten Form zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

9 : 0 : 0

Die Tagesordnung wurde ungeändert einstimmig bestätigt.

4. Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt gemeinsam mit dem Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus vom 20.10.2010

Zum Protokoll der Sondersitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt vom 20.10.2010 wurde durch **Herrn Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, die Änderung seiner Aussagen im TOP 3.2 „Besucher- und Ausstellungszentrum am Bauhaus“, Vorlage: DR/BV/414/2010/VI-80, Seite 4, beantragt. Die Äußerungen werden folgendermaßen korrigiert:

... Nicht beachtet wurden die Besucherströme innerhalb der Stadt und, dass ob das Besucherzentrum für alle Welterbestätten zur Verfügung stehen sollte. ...

Mit dieser Änderung stellte **Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt** die Niederschrift zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

9 : 0 : 0

Das Protokoll der Sondersitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt vom 20.10.2010 wurde einstimmig mit der o. g. Änderung bestätigt.

5. Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, informierte über die folgenden Informationen und Beschlussfassungen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.11.2010:

Vergabe von Bauleistungen

Multifunktionaler Weg zwischen Mühlstedt und Natho, Straßen-, Wege- und Landschaftsbauarbeiten (Vergabe-Nr.: 140/2010)

Vorlage: DR/BV/393/2010/VI-66

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Vergabe von Bauleistungen

Generalsanierung der Sekundarschule "Am Rathaus" im zukünftigen Schulstandort Ringstraße 48 in Dessau-Roßlau, Los 32 Außenanlagen (Verg.-Nr.: 117/2010)

Vorlage: DR/BV/370/2010/VI-65

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Vergabe von Bauleistungen

Generalsanierung der Sekundarschule "Am Rathaus" im zukünftigen Schulstandort Ringstraße, Ringstr. 48 in Dessau-Roßlau, LOS 28 Elektro (Verg.-Nr.: 114/2010)

Vorlage: DR/BV/392/2010/VI-65

Die Vergabe der Leistung wurde ungeändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

6 : 0 : 0

6. Öffentliche Beschlussfassungen

6.1. Hagenbreite

- **Maßnahmebeschluss** -

Vorlage: DR/BV/467/2010/VI-66

Die Probleme der Entwässerung in der Siedlung Hagenbreite als allgemein bekannt einschätzend, informierte **Herr Pfefferkorn, Leiter des Tiefbauamts**, einfürend zu den im kommenden Jahr anstehenden Leistungen der DESWA zur Erneuerung der Schmutz- und Trinkwasserleitungen in diesem Gebiet. Bisher konnte in den Haushaltsdiskussionen für die Maßnahmen Straßenbau, Regenentwässerung keine Bestätigung erreicht werden. Bereits im Jahr 2008 wurde seitens der Anwohner der Siedlung eine mehrheitliche Zustimmung zur Maßnahme und der Beitragszahlung nach Straßenausbaubeitragssatzung erklärt. Nach aktueller Rechtsprechung müsse man nun aber davon ausgehen, dass eine Abrechnung nach Erschließungsbeiträgen erfolge, was eine entsprechende Mehrbelastung der Bürger zur Folge habe.

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, bezeichnete das Projekt als wichtiges Bauvorhaben, vor dem Hintergrund der in jüngster Vergangenheit vorgefallenen Kellerflutungen. Einige Anwohner haben bereits mit erheblichen Feuchtschäden an ihren Häusern zu kämpfen. An dieser Stelle sei Handlungsbedarf angezeigt, zum einen, eine zeitgemäße Erschließung zu erreichen und zum anderen, die drohenden Gefahren abzuwehren und Werte zu erhalten.

Demgegenüber sei die aufgezeigte Kostenkonstellation problematisch für einige Bürger. Die Frage sei, ob bei entsprechender Betrachtung der Rechtslage eine Abrechnung nach Straßenausbaubeitragssatzung erfolgen könne. Bei dem Wunsch, dem Bürger helfen zu wollen, stelle sich die Frage, zu welchem Preis das erfolgen solle. Da Bürger der Hagenbreite anwesend seien, stellte er den **Antrag**, ihnen das Rederecht einzuräumen.

Durch **Herrn Pfefferkorn** wurde erklärt, dass hinsichtlich der Rechtslage innerhalb der Verwaltung die abschließende Prüfung erfolgt sei. Für eine vorhandene Erschließung seien keine Anzeichen erkennbar, eine Entscheidung sei über die Kommunalaufsicht herbeizuführen.

Durch **Herrn Prof. Dr. Schmidt, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, wurde nach Möglichkeiten gefragt, dass anfallende Wasser in die Taube abzuleiten bzw. ein Mischwassersystem zur Ableitung des Regen- und Schmutzwassers zu realisieren.

Die Einleitung in die Taube sei aufgrund der dort bereits anfallenden Wassermengen als kritisch zu bezeichnen, so **Herr Unger, Tiefbauamt**. Die weitere Zuleitung sei nur unter Auflagen, z. B. entsprechenden Drosseleinrichtungen, möglich. Zur Schaffung von notwendigen Retentionsbecken seien Maßnahmen des Grunderwerbs vorzusehen. Die Alternative Mischwassersystem sei durch die DESWA mit negativem Ergebnis geprüft worden, da die vorhandenen Systeme nicht die notwendigen hydraulischen Kapazitäten aufweisen würden.

Von ähnlichen Problemen im Bereich der Berliner Straße berichtete **Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung**. Die entstehenden Mehrkosten führten zur einer Novellierung des Maßnahmebeschlusses vor der Beauftragung der Bauleistung, die durch den Oberbürgermeister durch Eilbeschluss bestätigt wurde.

Durch **Herrn Prof. Dr. Schmidt** konnte die rechtliche Einschätzung nicht ganz nachvollzogen werden, da in der Vergangenheit neue Häuser entsprechend § 34 BauO Genehmigung fanden, was eine gesicherte Erschließung voraus setze. Auch sei dieses Vorgehen im Vergleich mit anderen Ortschaften als unangemessen zu bezeichnen. Er werde den Antrag stellen, die Maßnahme nach Ausbaurecht durchzuführen und eine Entscheidung der Kommunalaufsicht herbeizuführen.

Durch **Herrn Trocha, Fraktion der CDU**, wurde dem zugestimmt und die Realisierung eines Einbahnstraßensystems hinterfragt.

Eine Begegnung von LKW und PKW sei bereits jetzt nur an speziellen Begegnungsstellen möglich, so **Herr Unger**.

Auch **Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, äußerte Probleme mit der Beitragshöhe, wobei die Kosten für die Hausanschlüsse noch keinen Eingang gefunden hätten. Schlussfolgernd votierte er für die konsequente Einführung eines Einbahnstraßensystems mit entsprechender Reduzierung der Straßenbreiten. Seine Rückfrage zur Ausführung der Gründecke auf dem Wasserrückhaltebecken wurde durch **Herrn Unger** erläutert und nachfolgend von der Zustimmung des Ortsbeirats Törten berichtet, der die Vorlage zur Kenntnis genommen jedoch Probleme mit den Beitragshöhen gesehen habe. Die Rechtsprechung habe hier zwei Aspekte zu berücksichtigen. Zum einen die ortsübliche Erschließung und zum anderen bereits durchgeführte Erschließungsmaßnahmen.

Auf Nachfrage zum Einsparpotential bei der Einführung eines Einbahnstraßensystems von **Herrn Beigeordneten Hantusch**, verwies **Herr Unger** auf den mit 295 T€ veranschlagten Posten für den Straßenbau auf den im Vergleich zur Gesamtsumme vom 818 T€ relativ geringen Anteil. Dem sei auch ein geringes Potential zur Kosteneinsparung durch Reduzierung der Fahrbahnbreiten zu folgern.

Nach dem Hinweis von **Herrn Beigeordneten Hantusch** zur der am 06.12.2010 stattfindenden Bürgerversammlung, meinte **Herr Trocha**, dass man aufgrund der unverhältnismäßig hohen Beitragsbelastung, die Meinung der Anlieger abwarten sollte.

Nach Erteilung des Rederechts korrigierte **Frau Flegel, Anwohnerin der Hagenbreite**, die Äußerungen des Herrn Unger hinsichtlich der Wertung der Aspekte der Rechtsprechung und ver-

wies auf die historische Entwicklung der Siedlung als Argumente für eine Beurteilung nach Straßenausbaubeitragssatzung. Darüber hinaus sei die Regenwasserversickerung, die im benachbarten Wohngebiet erfolge, als Alternative zu prüfen.

Auch die Versickerung habe man in der Vorplanung geprüft, so **Herr Unger**. Da man bereits jetzt mit dem Problem der Vernässung zu kämpfen habe, werde man bei einer Versickerung keine Verbesserung erreichen. Die Versickerungsmulden würden lang und schmal auszubilden sein, dass Wasser würde lange stehen und die Versickerungsmöglichkeit würde im Laufe der Zeit nachlassen.

Auch alternative Materialien und Ausführungen seien in die Prüfung einzubeziehen, so **Herr Schönemann**.

Der Meinung von Herrn Trocha zu überproportional hohen Kosten für Ingenieurleistungen widersprach **Herr Unger**, da sie sich mit 10 bis 15 % der Gesamtkosten im üblichen Rahmen bewegen würden.

Herr Otto empfahl, statt der Asphaltdecke Pflasteroberflächen mit höherer Wasseraufnahmefähigkeit zum Einsatz zu bringen.

Mit dem Verweis auf die hohen Folgekosten, die auf der Seite 5 der Vorlage ausgewiesen worden, nannte **Herr Prof. Dr. Schmidt** als weitere Alternative, die Grundstückseigentümer flächenmäßig an der Bereitstellung von Entwässerungsmöglichkeiten einzubeziehen.

Durch **Frau Kröhn, Anwohnerin der Hagenbreite**, wurde Dank den Mitgliedern des Bauausschusses ausgesprochen, da sie sich für die Interessen der Bürger einsetzen und man bereits über viele Jahre vertröstet wurde.

Als **Prüfaufträge** für die Verwaltung wurde durch **Herrn Schönemann** formuliert, dass erstens die Rechtsprechung zur Art der Beitragsbemessung und zweitens die alternative Bauausführung hinsichtlich der Einführung eines Einbahnstraßensystems und der Versickerung des Oberflächenwassers zu prüfen seien.

Die vorgestellte Variante habe man hinsichtlich ihrer Funktionsfähigkeit fachlich geprüft, erklärte **Herr Beigeordneter Hantusch**. Die Alternativen werde man in Bezug auf das Funktionieren der Gesamtanlage prüfen. Er bot an, zur Stadtratssitzung am 15.12.10 die Vorlage mit einer Tischvorlage zu den Prüfergebnissen zu ergänzen.

Das Gremium votierte für eine Wiedervorlage des Maßnahmebeschlusses im Bauausschuss.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht geäußert.

Die Beschlussvorlage wurde **zurückgestellt**.

6.2. Fortschreibung der Maßnahmeliste und Arbeitsrichtung Soziale Stadt Vorlage: DR/BV/489/2010/VI-61

Durch **Herrn Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung**, wurden eingangs die wichtigsten Rahmenbedingungen des Programms Soziale Stadt zusammengefasst. Eine Fortführung des Programms in Dessau-Roßlau sei gewünscht, jedoch sei man im Verhältnis der investiven zu den nicht investiven Kosten derzeit in ein Missverhältnis geraten. Neben der Investition der DWG sei, nachdem das Vorhaben in der Rennstraße nicht umgesetzt wurde, kein alternatives investives Vorhaben beschlossen. Nun bestehe in Abstimmung mit dem De-

zernat II die Notwendigkeit, um Fördermittelrückzahlungen zu verhindern und das Missverhältnis nicht weiter zu verschärfen, die nicht investiven Maßnahmen vorerst auszusetzen.

Nach der Prüfung der Errichtung eines soziokulturellen Bürgerzentrums auf der Grundlage der Sozialplanung des Dezernats V habe man aus gebäudeökonomischer Sicht ein Ergebnis zu verzeichnen, dass die angedachten Synergien bei der Zusammenlegung verschiedener Einrichtungen finanziell nicht erreicht werden. Das Dezernat V habe nach gemeinsamer Abstimmung den Auftrag übernommen, entsprechende Schlussfolgerungen abzuleiten. Bis die Entscheidung zu alternativen Projekten gefallen ist, müsse man die nicht investiven Maßnahmen aussetzen, um weiteren Schaden von der Stadt abzuwenden.

Durch das Dezernat VI wurden in der Vorlage Vorschläge gemacht, um investive Maßnahmen Dritter zeitnah in Angriff zu nehmen, ohne den städtischen Haushalt zu belasten und gleichzeitig das bereits angesprochene Missverhältnis zu verbessern. Weitere nichtinvestive Maßnahmen könne man erst dann umsetzen, wenn weitere investive Vorhaben realisiert seien.

Nach seiner persönlichen Meinung und vor dem Hintergrund, dass die Stadt ärmer und älter werde, seien nicht investive Maßnahmen in den nach der Sozialplanung als Interventionsgebiete eingeordneten Bereichen zu befürworten, auch aus der Sicht der Stadtentwicklung.

Nichtinvestive Maßnahmen seien durch das Dezernat V zu begleiten, zur Fortführung schlage man den Einsatz laufender AB-Maßnahmen und die Weiterführung im Rahmen der Bürgerarbeit unter Ansiedlung im Sozialdezernat vor.

Durch **Herrn Prof. Dr. Schmidt, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, wurde auf die Entwicklung des Programms Soziale Stadt seit der Auflage im Jahr 1998 verwiesen. Nachdem festgestellt wurde, dass Baumaßnahmen allein nicht zur Aufwertung von Quartieren ausreichen, wurde eine integrierte Arbeitsweise als zielführend betrachtet.

Die interne Regelung innerhalb der Stadtverwaltung sei für ihn nicht relevant. Da das Quartiermanagement eine wichtige Einrichtung zur nachhaltigen Stärkung der Quartiere und zur Herausbildung von aufwertenden Maßnahmen darstelle, sei es nicht zeitgemäß, es nun abzuziehen.

Darüber hinaus habe der Stadtrat einen Beschluss zur Fortführung des Quartiermanagement gefasst. Hier sei Kontinuität in der Fortführung der Netzwerkarbeit und dem Anschieben von Investitionen auch Dritter zu zeigen. Nach dem Beschluss der Zusammenführung der Kinderfreizeiteinrichtungen habe man ein Konzept für ein soziokulturelles Zentrum eingefordert, die Ergebnisse müssen dem Stadtrat vorgelegt werden.

Zu den meisten genannten Punkten könne er seine Zustimmung geben, so **Herr Beigeordneter Hantusch**. Jedoch gehen die Entwicklungen weiter und die Haushaltssituation verschärfe die Rahmenbedingungen, so dass gefasste Entscheidungen auf den Prüfstand zu stellen seien. Das Dezernat VI habe sich darauf verlassen, dass die Beschlüsse zur Investition in der Rennstraße umgesetzt werden und entsprechende Vorplanungen durchgeführt. Dann wurde beschlossen, dass die Einrichtung nicht in die Rennstraße geht, sondern in die Schaftrift. Weitergehend wurde ein Beschluss zur Prüfung der Heideschule gefasst. Im Ergebnis wurde nach gebäudeökonomischer Prüfung eine aktuelle Datenlage geschaffen, die diese Investition aus finanzieller Sicht beleuchtet und als unwirtschaftlich darstellt. Erst mit diesen Aussichten wurde die Beschlussvorlage eingereicht. Mittlerweise bestehe Handlungsbedarf zur Entscheidungsfindung. Man habe hier die Sachlage transparent dargestellt und im Ergebnis einen Vorschlag zur zielgerichteten Verwendung der Mittel unterbreitet.

Die Diskussion als peinlich bezeichnend, forderte **Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, dass die Verwaltung das Verhältnis investiver zu nicht investiven Maßnahmen im Auge behalten müsse. Um zu diesen Erkenntnissen zu kommen, sei zu viel Zeit vergangen, die investiven Maßnahmen hätten weiter bearbeitet werden können.

Mit dem Blick auf die sozialen Problemlagen seien die Interventionsbereiche erkannt worden, so **Herr Beigeordneter Hantusch**. Nachdem jedoch entscheidende Investitionen wie das

Schülerfreizeitzentrum nicht gekommen sind, habe das Dezernat VI nach Alternativen gesucht, über die nun zu entscheiden sei.

Vorliegende Stadtratsbeschlüsse müssen geändert werden, hier seien entsprechende Fristen zu beachten, so **Herr Trocha, Fraktion der CDU**.

Man habe bereits positive Aspekte durch das Programm Soziale Stadt erreicht, meinte **Herr Hartmann, Fraktion der SPD**. Er habe es so verstanden, dass durch das Quartiermanagement die investiven Vorhaben vorzubereiten seien. Da auch künftig aktive Leute in den Quartieren notwendig seien, sei es schade, hier einen Abbruch vorzunehmen. Eher seien Möglichkeiten zu suchen, zeitnah investive Maßnahmen voranzubringen.

Genau aus diesem Grund habe man die Beschlussvorlage erarbeitet, so **Herr Beigeordneter Hantusch**. Inhaltlich seien der Sachstand in der Programmbearbeitung und ein Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise in der Fortsetzung des Programms dargestellt. Künftige investive Maßnahmen haben den Nachweis der Nachhaltigkeit zu erbringen. Und Nachhaltigkeit heiße vor allem - dabei zitierte er Herrn Ministerpräsidenten Prof. Böhmer - die Steuerkraft zu erhöhen. Im Anschluss verwies er auf die Maßnahmenliste künftiger Vorhaben des Dezernats VI, die er im März dem Ausschuss vorstellen und dann deutlich zeigen werde, was künftig finanzierbar sei.

Auf den Hinweis des **Herrn Prof. Dr. Schmidt**, dass die Quote von 90:10 über die Gesamtlaufzeit erreicht werden muss und im Haushalt 2011 entsprechende Ein- und Ausgabepositionen für das Programm Soziale Stadt enthalten seien, entgegnete **Herr Beigeordneter Hantusch**, dass der aktuelle Haushaltsentwurf diese Positionen nicht mehr enthalte.

Durch **Herrn Bekierz, Leiter des Amtes für zentrales Gebäudemanagement**, wurde erläutert, welchen strategischen Hintergrund die Alternativmaßnahme Hort Friederikenstraße beinhalte. Nachdem die Prüfergebnisse zur Heideschule in wirtschaftlicher Hinsicht negativ ausfielen sei die Bearbeitung seitens des Dezernats VI abgeschlossen und man habe Alternativen untersucht. Abschließend müsse die Beurteilung aus baufachlicher und finanzieller Sicht dazu führen, die nicht investiven Maßnahmen auszusetzen bis eine Umsetzung investiver Maßnahmen erfolgt sei.

In transparenter Art und Weise werde die Sachlage dargestellt und gleichzeitig ein Weg der künftigen Arbeitsweise aufgezeigt, so **Herr Beigeordneter Hantusch**. Mit dem Quartiermanagement habe man eine freiwillige Leistung zu bewerten. In Anbetracht der Haushaltslage und der aktuellen Haushaltsverfügung des Landesverwaltungsamtes könne die Verwaltung zu keinem anderen Schluss kommen.

Auf Nachfrage von **Herrn Hartmann**, wann mit der Umsetzung der aufgeführten investiven Maßnahmen zu rechnen sei, bezifferte **Herr Bekierz** den Beginn mit entsprechenden Maßnahmebeschlüssen im Jahr 2011. Darüber hinaus sei ein Signal an den Fördermittelgeber zu richten, wie die Mittel künftig verwendet werden.

Nach Meinung von **Herrn Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, bestehe das Hauptproblem in der mangelnden interdisziplinären Arbeitsweise innerhalb der Verwaltung.

Seitens des Dezernats VI habe man die Wirtschaftlichkeit der vorgeschlagenen investiven Maßnahmen geprüft, so **Herr Beigeordneter Hantusch**. Eine Abwägung mit den sozialen Aspekten sei für die Stadtratssitzung am 02.02.11 seitens des Dezernats V angekündigt worden. Zum Beschlusspunkt 1 sei auszuführen, dass aus der Sicht des Dezernats VI in Kenntnis der Zahlen und der Entwicklung ein Angebot an den Stadtrat herangetragen werde, eine alternative Denkrichtung zu verfolgen. Man gewinne einen zeitlichen Vorteil zur internen Bearbeitung wei-

terer investiver Projekte und bestätige – auch vor dem Hintergrund laufender Zinszahlungen – Maßnahmen Dritter.
Das Moratorium des Beschlusspunktes 2 sei aus Sicht der Verwaltung notwendig, um weiteren Schaden abzuwenden.

Die Fragen des **Herrn Trocha** zur Beteiligung des Sozial- und Jugendhilfeausschuss sowie der Meinung des Sozialdezernenten, beantwortete **Herr Bekierz** dahingehend, dass man hier eine Beurteilung aus baufachlicher Sicht vornehme. **Herr Beigeordneter Hantusch** informierte, dass seitens des Sozialdezernenten die Vorlage abgelehnt wurde, ohne einen konstruktiven Vorschlag hinsichtlich Alternativen zu machen.

Warum man diese Beschlussvorlage zum jetzigen Zeitpunkt einbringe, erläuterte **Herr Schmieder, Leiter des Bauverwaltungsamtes**. Nach der Beschlussfassung zur Sozialen Stadt im September 2010 ging der Bewilligungsbescheid des Programmjahres 2010 ein, so dass sich aufgrund der zusätzlich bewilligten Fördermittel der Handlungsdruck noch erhöht habe. Deshalb schlage man die Umsetzung der Maßnahmen Dritter in den Jahren 2011 und 2012 vor, die kostenneutral im Haushalt enthalten seien und somit eine schnelle Verbesserung der Quote nicht investiv zu investiv bringen würden.

Der Vorschlag von **Herrn Schönemann**, die beiden Beschlusspunkte einzeln abzustimmen, fand Zustimmung.

Abstimmungsergebnis zum Beschlusspunkt 1:

5 : 3 : 1

Der Beschlusspunkt wurde mehrheitlich bestätigt.

Abstimmungsergebnis zum Beschlusspunkt 2:

0 : 7 : 2

Der Beschlusspunkt wurde abgelehnt.

Herr Otto begründete seine Enthaltung mit der mangelnden Qualifizierung der Beschlussvorlage.

6.3. Novellierung des Maßnahmebeschlusses Welterbe Georgengarten Vorlage: DR/BV/433/2010/VI-65

Mit Verweis auf die Festlegung des Bauausschusses gegen die Errichtung der Orangeriemauer erläuterte **Herr Bekierz, Leiter des Amtes für zentrales Gebäudemanagement**, die nachfolgende Abstimmung mit dem Fördermittelgeber zu den in der Novellierung aufgezeigten alternativen Baumaßnahmen.

In der Wegeführung sollte, nach Meinung von **Herrn Prof. Dr. Schmidt, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, auf die derzeit genutzten Wege Bezug genommen werden und nicht nur auf historische Betrachtungen.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, fragte nach der Stellungnahme des Fördervereins Georgium und nach möglichen Alternativen, beispielsweise Sanierungen der im Park befindlichen Gebäude. Zur Detailausführung empfahl er die Ausführung der Wegebegrenzungen zu prüfen, da an bereits sanierten Wegen die Holzbohleneinfassungen keine Beständigkeit aufweisen würden.

Die Anregungen und Hinweise werde man in der weiteren Planung beachten und dem Ausschuss zur Kenntnis geben, so **Herr Bekierz**.

Den Georgengarten in seiner gewachsenen Qualität als sehr hochwertig darstellend, konnte **Herr Dr. Neubert, Fraktion der FDP**, keine Veranlassung finden, die vorgesehene Wegeführung in Frage zu stellen.

Zu überdenken und auf Praktikabilität zu prüfen wäre die Anbindung der Wege im Bereich der Blumenwiese und am nördlichen Parkausgang zur Mainstraße, so **Herr Prof. Dr. Schmidt**.

Sollte im Ergebnis eine höhere Qualität erreicht werden, meinte **Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, sei das Vorhaben umzusetzen.

Auch für **Herrn Hartmann, Fraktion der SPD**, stellte die geschwungene Wegeführung einen Gewinn für die Gesamtanlage dar.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht geäußert.

Abstimmungsergebnis:

9 : 0 : 0

Der Beschlussvorschlag wurde - mit den o. a. Prüfaufträgen – ungeändert, einstimmig bestätigt.

7. Öffentliche Anfragen und Informationen

7.1. Informationen des Dezernats für Wirtschaft und Stadtentwicklung

7.1.1. Anpassung der Prioritätensetzung der Maßnahmen des Dezernates VI - Haushaltsplanung 2011 Vermögenshaushalt

Mit Verweis auf die in der Beschlussvorlage DR/BV/338/2010/VI-60 bereits diskutierte Prioritätenliste des Dezernats VI, informierte **Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung**, zu aktuellen Änderungen und Anpassungen auf der Grundlage der laufenden Haushaltsdiskussionen. Man strebe hierbei die frühzeitige Information des Fachausschusses an. Ziel sei es, künftig eine Budgetierung einzuführen.

Mit dem vorgestellten Instrument werde man zu einem frühen Zeitpunkt das künftig Machbare darstellen. Bereits im März des kommenden Jahres werde man die mittelfristigen Maßnahmen in die Darstellung einbeziehen. Somit werden die Konkurrenz der Projekte untereinander sichtbar und die Grundlage für eine aktive Stadtentwicklungspolitik geschaffen.

Nach Erläuterung der Haushaltsänderungen erklärte **Herr Schmieder, Leiter des Bauverwaltungsamtes**, die vorgestellte Liste an die Mitglieder des Gremiums per Mail auszureichen.

Ursprünglich habe man die Auflistung der Projekte hinsichtlich der notwendigen Eigenmittel mit ca. 5,2 Mio. € überzeichnet, so **Herr Beigeordneter Hantusch**. In der letzten Lesung im Ausschuss am 23.09.2010 betrug die voraussichtliche Grenze der Eigenmittel rund 2,3 Mio. € ergänzte **Herr Schmieder**. Nach den bisherigen Änderungen im Haushalt 2011, der Aufnahme neuer Maßnahmen, beispielsweise der Hagenbreite, und dem Wegfall anderer Projekte liegt die Eigenmittelgrenze der umzusetzenden Maßnahmen bei ca. 2,12 Mio. €. Die Botschaft, die man daraus ableiten könne, sei, dass in der Haushaltsdiskussion überwiegend die in den Fachausschüssen bestätigten Prioritätensetzungen eine Übernahme in den Haushalt erfahren habe.

Nach dem Dank an das Dezernat VI für die geleistete Arbeit durch **Herrn Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, erfolgten keine weiteren Wortmeldungen.

Die Informationen wurden **zur Kenntnis genommen**.

7.1.2. Wiedervorlage Thematik Stellplatzsatzung

Nach der Diskussion des Gremiums zur Stellplatzsatzung wurde vereinbart, die aufgeworfenen Fragestellungen zur heutigen Sitzung nochmals zu erörtern, führte **Herr Meister, Leiter des Bauordnungsamtes**, ein. Entsprechend des Prüfauftrages wurde eine Rücksprache mit dem Landesverwaltungsamt geführt. Dabei wurde die grundsätzliche Aussage bestätigt, dass die in Abstimmung befindliche Satzung Ausnahmen bis hin zu Verzichtsregelungen zulasse.

Durchgeführte Prüfungen zum Stellplatzangebot in der Innenstadt ergaben jedoch Defizite, insbesondere im Bereich von Ärztehäusern, die dem entgegenstünden.

Er verwies im Weiteren auf Regelungen der Bauordnung, die es, bei der Beurteilung hinsichtlich notwendiger Stellplätze, zu berücksichtigen gilt. Abweichungen wären im Einzelfall zu prüfen. Auf die Konsequenzen bei möglichen Verzichtsregelungen sowie fehlender Satzungsregelung hinweisend, zog er als Fazit, dass im Verlauf des Verfahrens eine umfangreiche Beteiligung durchgeführt und bislang kein Änderungsbedarf angezeigt wurde und bat abschließend um die Bestätigung des Stellplatzsatzungsentwurfs.

Man sehe sich hier mit einer einseitigen Darstellung konfrontiert, so **Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**. Fakt sei, dass das Landesverwaltungsamt Verzichtsmöglichkeiten aufgezeigt habe. Einen Notstand an Stellplätzen wie dargestellt, sehe er im Bereich der Zerbster Straße zwischen den beiden Parkhäusern nicht.

Aufgrund des Privatstatus' der Parkhäuser sei ein genereller Verzicht nicht denkbar, entgegnete **Herr Meister**.

In der Beurteilung eines Vorhabens sei die Leichtigkeit des Verkehrs zu hinterfragen, so **Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung**. Im Verfahren prüfe das Bauordnungsamt die Notwendigkeit von Stellplätzen entsprechend des angezeigten Bauvorhabens und die beizubringende Nachweisführung.

Man solle die Satzung investorenfreundlich gestalten, erklärte **Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, ansonsten sollte man keine Satzung aufstellen.

Auch ohne Satzung wäre eine bauordnungsrechtliche Bewertung notwendig, so **Herr Meister**, und verwies auf entsprechende Kommentare der Rechtsprechung, die die Auffassung der Verwaltung bestätigen würden.

Nachdem **Herr Otto** um die Zusendung dieser Kommentare bat, erfolgten keine weiteren Wortmeldungen.

Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

7.2. Sonstige öffentliche Anfragen und Informationen

Herr Prof. Dr. Schmidt, Fraktion Bürgerliste / Die Grünen, fragte, ob für den Abriss der Wohngebäude der DWG in der Flurstraße Fördermittel bewilligt worden und wie die weitere Entwicklung der Flächen erfolgen werde.

Herr Schmieder, Leiter des Bauverwaltungsamtes, informierte zu Fördermittelbewilligungen aus nicht verbrauchten Mitteln der Vorjahre. **Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung** erklärte, dass seitens des Verwaltungsrates der DWG ein Beschluss gefasst wurde, der die Vermarktung der Flächen vorsehe.

Weitere Anfragen oder Informationen wurden nicht geäußert, so dass **Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:30 Uhr schloss.

Anschließend wurde Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Öffentliche Tagesordnungspunkte

11. Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde durch **Herrn Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, um 20:35 Uhr geschlossen.

Dessau-Roßlau, 21.01.11

Ralf Schönemann
Vorsitzender
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt

i. A. Reinsdorf
Schriftführer

Anlage: . Anwesenheitsliste